

dem römischen Papstthum stehen. Als aber 18 Jahre später durch den Umschwung am griechischen Kaiserhofe eine Verständigung desselben mit dem Papst erzielt, und auf der zweiten nicaenischen Synode im Beisein päpstlicher Legaten beschlossen wurde, den Bildern religiöse Verehrung zu weihen und alle Andersdenkenden zu verdammen, da musste der Unterschied zwischen dieser Auffassung und der massvolleren der fränkischen Kirche einen Zwiespalt zwischen Karl dem Grossen und Hadrian hervorrufen. Ueber den Verlauf dieses Streites ist oben ausführlicher gehandelt.

Für diese spätere Zeit ist unser sonstiges Quellenmaterial schon reicher. Aus den Verhandlungen der zweiten nicaenischen Synode kann uns der Brief Hadrians nichts Neues mittheilen, weil wir die Akten dieses Concils vollständig besitzen. Aber einen nicht unwesentlichen Aufschluss gewährt er uns doch noch über dasselbe, und damit will ich diese Erörterungen beendigen.

Weitaus das umfangreichste und bedeutendste Schriftstück, das auf jenem Concil verlesen wurde, war die Widerlegung der im Jahre 754 von Kaiser Constantin Kopronymus in Constantinopel abgehaltenen bilderfeindlichen Synode. Ihre Verlesung füllte die ganze sechste Sitzung des Concils. Den Verfasser kannte man bisher nicht¹. Aus Hadrians Schreiben können wir ihn ermitteln, denn in Cap. I, 21 wird eine Stelle aus dieser Schrift wörtlich angeführt und von Hadrian, der über die Urheberschaft unterrichtet sein musste, mit den Worten eingeleitet: *Tharasius namque patriarcha dum concilio hereticorum rennueret et exprobraret quod in eorum obscuritate contra sacrorum (sic) imaginum stabilitate dici ausi sunt, — dixit: es folgt das Citat.*

Danach kann kein Zweifel sein, dass Tarasius, der Patriarch von Constantinopel, der Leiter und gleichsam die Seele der ganzen Concilsverhandlungen, auch der Verfasser dieser umfangreichen Widerlegungsschrift war.

1) Hefele a. a. O. S. 470.